

RSb

MSP Wirtschaftsprüfung GmbH
z. Hd. Herrn GF Dr. Winfrid Mathoi
Speckbacherstr. 24,
A-6020 Innsbruck

QP 43/09-10
Wien, am 24.08.2009

Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG

Sehr geehrter Herr Dr. Mathoi!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der MSP Wirtschaftsprüfung GmbH, (FN 225246 w beim LG Innsbruck), Speckbacherstr. 24, A-6020 Innsbruck, mit Bescheid vom 24.08.2009, QP 43/09-09, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab Ausstellung, also **bis zum 24.08.2015 befristet**. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 24.08.2015 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab Erteilung, also **bis zum 24.08.2012 befristet** und die nächste Qualitätsprüfung muss bis zum 24.08.2012 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen



Mag. Regina Reiter
(Vorsitzende)